

Schüler erkrankt WÄHREND Leistungsnachweis und bricht ab

Beitrag von „s3g4“ vom 25. März 2025 21:33

Zitat von Susannea

Was war es denn für ein Leistungsnachweis, beim Abitur z.B. wurde vorher abgefragt, ob man gesund genug ist, um die Prüfung durchzuführen und das musste man bestätigen oder eben im Zweifel zum Arzt, was passiert, wenn dir währenddessen jemand z.B. vor die Füße k*ztzt war damals aber glaube ich auch nicht geregelt. Klar war nur, dass beim Abitur sofort ein ärztliches Attest notwendig war.

Das ist bei unseren Prüfungen auch heute noch so.